



Telefon +41 (0)52 632 73 61
Fax +41 (0)52 632 72 00
staatskanzlei@ktsh.ch

An die Medien

Aus den Verhandlungen des Regierungsrates

Fortsetzung A98 durch Kanton Schaffhausen ist kein Thema

Der Regierungsrat hat den Bundesrat einmal mehr darauf hingewiesen, dass der Kanton Schaffhausen eine Hochleistungsstrasse durch den Klettgau Richtung Stadt Schaffhausen mit Nachdruck ablehnt. Einerseits zeigt eine von den Kantonen Schaffhausen, Thurgau und Zürich gemeinsam vorgenommene Studie auf, dass für eine solche Strasse auf absehbare Zeit kein Bedarf besteht. Andererseits kommt aufgrund der engen Verhältnisse ein "Autobahnkreuz" in der Stadt Schaffhausen ohnehin nicht in Frage. Die Regierung reagiert mit ihrem Schreiben an den Bund auf die Tatsache, dass eine Weiterführung der A98 aus dem Raum Waldshut Richtung Osten über Schweizer Gebiet in den Raum Singen nach wie vor auf der Liste möglicher Kompensationsgeschäfte mit Deutschland im Zusammenhang mit dem Flughafen Zürich-Kloten figuriert.

Ja zu Aufhebung der Bedenkfrist vor Ehescheidung

Der Regierungsrat unterstützt den nationalrätlichen Vorschlag, die obligatorische Bedenkfrist vor der definitiven Entscheidung des Gerichtes über eine Scheidung zu flexibilisieren. Bisher müssen Ehegatten, die eine Scheidung auf eigenes Begehren beantragen, nach der Anhörung durch das Gericht den Scheidungswillen und die Vereinbarung über die Scheidungsfolgen nach einer Bedenkfrist von zwei Monaten bestätigen. Diese Bedenkfrist ist in der Praxis wiederholt kritisiert worden. Auch für den Regierungsrat ist diese Bedenkfrist nicht das geeignete Mittel, um Ehegatten von einem überstürzten Entscheid abzuhalten, wie er in seiner Vernehmlassung an die Kommission für Rechtsfragen des Nationalrates festhält. Es handelt sich eher um eine Alibibestimmung. Die Bedenkfrist kann stattdessen - wenn nötig - durch allfällige weitere Anhörungen ersetzt werden.

Regierung für einzige nationale Instanz in Patentsachen

Der Regierungsrat äussert sich positiv zur vorgeschlagenen Neuregelung der Patentgerichtsbarkeit. Das Bundesgesetz über das Bundespatentgericht und das Patentanwaltsgesetz bezwecken eine Verbesserung der Rechtspflege im Patentsystem, indem Unzulänglichkeiten bei der gerichtlichen Durchsetzung von Patenten und bei der Beratung in Patentfragen behoben werden sollen. Dies dient letztlich der Wettbewerbsfähigkeit und der Attraktivität des Wirtschaftsstandortes Schweiz. Patentstreitigkeiten werden neu kostengünstig bei einer einzigen nationalen Instanz - dem Bundespatentgericht - konzentriert, welches mit fachspezifisch qualifizierten Richterinnen und Richtern besetzt wird. Die zurzeit zuständigen kantonalen Gerichte sind vielfach wegen der geringen Anzahl von Patentstreitigkeiten nicht in der Lage, das notwendige Fachwissen zu erarbeiten. Der Systemwechsel wird von Wirtschaftskreisen seit langem gefordert. Zur Unterstützung in diesem komplexen, für die Wirtschaft wichtigen Rechtsbe-

reich soll die Schaffung eines qualifizierten Berufsstandes - Patentanwalt bzw. Patentanwältin mit Titelschutz - dienen.

Der Regierungsrat erachtet den Systemwechsel als sinnvoll. Damit kann der Rechtsschutz und die Rechtssicherheit verbessert werden. Synergien können genutzt und die Kosten tief gehalten werden, wie die Regierung in ihrer Vernehmlassung an das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement festhält.

Amts jubiläum

Der Regierungsrat hat Hans-Jürg Baur, Fachspezialist Labor beim Amt für Lebensmittelkontrolle und Umweltschutz, sowie Silvio Fontana, Fachspezialist Geomatik beim Vermessungsamt, die am 1. März 2007 das 25-jährige Amtsjubiläum begehen können, seinen Dank für ihre bisherige Tätigkeit im Dienste der Öffentlichkeit ausgesprochen.

Schaffhausen, 27. Februar 2007
bis und mit Nr. 8/2007
7/2007

Staatskanzlei Schaffhausen